



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Arten+Biodiversität

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge, beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Arten+Biodiversität des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Arten+Biodiversität werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Die Zulassungsbedingungen sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 10 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS / DAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS oder DAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS beziehungsweise DAS die Studienordnungen der betreffenden CAS beziehungsweise DAS.

Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Die Anrechnung von Vorkenntnissen erfolgt gemäss den die Bestimmungen in den Studienordnungen der jeweiligen CAS.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Arten+Biodiversität verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

7.1 Modularer MAS

Der MAS setzt sich aus drei der sechs nachfolgend zu Auswahl stehenden Zertifikatslehrgänge (Wahlpflicht-CAS) und dem Mastermodul zusammen.

Der DAS Arten & Biodiversität besteht aus zwei der sechs Zertifikatslehrgängen im Format «Arten+Biodiversität».

7.1.1 Wahlpflichtmodule

Aus den folgenden Wahlpflicht-CAS sind drei CAS zu wählen:

Wahlpflicht-CAS: Makrozoobenthos – Gewässerbeurteilung & Artenkenntnis (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Bioindikation	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Modul 2: Artenkenntnisse	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3: CAS-Abschlussarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

Wahlpflicht-CAS: Säugetiere – Artenkenntnis, Ökologie & Management (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Kleinsäuger	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2: Huf- und Raubtiere	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3: CAS-Abschlussarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

Wahlpflicht-CAS: Vegetationsanalyse & Feldbotanik (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Feldbotanik	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2: Vegetationsanalyse	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3: CAS-Abschlussarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

Wahlpflicht-CAS: Süsswasserfische Europas – Ökologie & Management (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Aquatische Lebensräume und Artenkenntnisse	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2: Management von Lebensräumen und Arten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3: CAS-Abschlussarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5

Wahlpflicht-CAS: Phytobenthos – Wasserpflanzen & Algen (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Bioindikation	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	4
Modul 2: Artenkenntnisse	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3: CAS-Abschlussarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

Wahlpflicht-CAS: Gewässerrenaturierung (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Grundlagen der Renaturierung	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2: Renaturierungsprojekte	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Modul 3: Gewässererfassung in der Praxis und CAS-Abschlussarbeit	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	7

7.1.2 MAS-Arbeit

Die MAS-Arbeit ist im Rahmen des Mastermoduls zu verfassen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Mastermodul	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	15

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für die MAS-Arbeit sowie deren Präsentation Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 45 Credits erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Arten+Biodiversität“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 01.03.2023 in Kraft.

16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leitung WB IUNR
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	07.02.2023	FHR	01.03.2023	Originalversion